

Hinweis:

Der Erwerb von Schusswaffen ist innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Behörde anzuzeigen und die Waffenbesitzkarte zwecks Eintragung vorzulegen, gem. § 10 Abs. 1a WaffG. Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Eingangsvermerk / Eingangsstempel

Antrag

auf Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb einer Schusswaffe (Voreintrag)

gem. §10 Abs. 1 Satz 1, 2 Alt.; § 14 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 WaffG

Zutreffendes bitte ankreuzen, ausfüllen und mit den erforderlichen Nachweisen per Post oder Email zusenden.

1. Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Telefon	Email

2. Nachweis des Bedürfnisses

- Jäger (beigefügte Kopie eines aktuell gültigen Jagdscheins)
- Sportschütze (grüne WBK – Bedürfnisbestätigung des Schießsportverbandes)
- Sonstiges (entsprechende Nachweise bitte beifügen)

3. Angaben zur Waffe/n die erworben werden soll

Beschreibung der Waffen/Munition		
Lfd. Nr.	Art der Waffe	Kaliber

Ich beantrage hiermit die Eintragung der Erwerbsberechtigung in die beigefügte Waffenbesitzkarte.

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers